

25. Aug. 2015

Tm

Herrn
Maik Außendorf
Mitglied des Rates
Diepeschrather Weg 36
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 3
Zentraler Dienst
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Herr Wolf, Zimmer 305
Telefon: 02202/142387
Telefax: 02202/142323
e-mail: h-g.wolf@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
03.08.2015

al 5.8.15

Ihre Anfrage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2015

Sehr geehrter Herr Außendorf,

in der o. a. Sitzung fragten Sie an, aufgrund welcher Rechtsgrundlage ein Platzverweis auf der Pfingstkirmes gegen die Bürger ausgesprochen worden sei, die Flyer gegen das Ponyreiten verteilt haben. Sie baten, die Anfrage unter der Voraussetzung zu beantworten, dass es vorliegend um die Einschränkung eines Grundrechts –vorliegend die Meinungsfreiheit– gehe. Hierzu zähle auch das Verteilen von Flugblättern, da die Meinungsfreiheit auch in Wort, Schrift und Bild geäußert werden könne. Zudem solle das „Fraport“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewürdigt werden.

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Auf der Pfingstkirmes wurde keinesfalls unzulässiger Weise das Grundrecht der Meinungsfreiheit eingeschränkt. Auch kam es zu keinem Platzverweis gegen Bürger, die im Rahmen der angezeigten Versammlung Flyer verteilten.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund des angesprochenen „Fraport“-Urteils. Punkt 1 dieses Urteils ist hier sowieso nicht zu prüfen, da es sich bei der Veranstaltungsfläche zweifelsfrei um öffentlichen Verkehrsraum handelt. Auch wird die Kirmesveranstaltung nicht von Privatpersonen veranstaltet, sondern die Stadt Bergisch Gladbach selbst ist Veranstalter. Der Schaustellerverein Bergisch Gladbach e. V. unterstützt ehrenamtlich diese städtische Veranstaltung durch flankierende Maßnahmen wie u. a. Werbung und die Ausrichtung der Kirmeseröffnung.

Die Mahnwachen wurden ordnungsgemäß bei der Polizei als zuständige Versammlungsbehörde angezeigt und von dort bestätigt. In der jeweiligen Versammlungsbestätigung wurde als Ort der Versammlung für u. a. auch das Aufstellen von Pavillons, Tischen, Transparenten, Auslegen und Verteilen von Infoflyern und Unterschriftslisten der Bereich „Hauptstraße (vor dem Eingang zum Forumpark)“ festgelegt. Die Festlegung des Versammlungsortes außerhalb der Veranstaltungsfläche der Kirmes entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Denn hierbei war auch unter Zugrundelegung des „Fraport“-Urteils auf die räumlichen Verhältnisse

und die verschiedenen Nutzungszwecke und die Verhinderung von möglichen Störungen der Kirmes abzustellen.

Einzelne Teilnehmer der Mahnwache, die sich entgegen der Versammlungsbestätigung deutlich innerhalb des Forumparks aufhielten oder auf der Veranstaltungsfläche Flyer verteilen wollten, wurden durch die Ordnungsbehörde darauf hingewiesen, sich entsprechend der Versammlungsbestätigung zu verhalten.

Die Versammlungsteilnehmer kamen weitestgehend diesen Hinweisen nach, so dass das Hinzuziehen der Polizei als zuständige Behörde entbehrlich war.

Im Rahmen der Versammlungsbestätigung war durchgehend eine ungestörte Meinungsäußerung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Me. 3.8.  lid 07.08.15



Catherine Henkel - Stadtratsmitglied DIE LINKE

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Web: www.catherine-henkel.de
Mail: henkel@die-linke.org

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Urbach,

hiermit übersende ich Ihnen ein paar Fragen, die ich gern beantwortet hätte. Die Antworten der Fragen können mir auch auf elektronischen Weg zugestellt werden, um Papierkosten zu sparen.

Bitte erstellen Sie mir ein Organigramm, wer welche Aufgaben von der Stadt und der Schaustellerverband übernommen hat, um die Kirmes dieses Jahr im Mai 2015 durchzuführen. Das Organigramm sollte Personen und Zuständigkeitsbereiche sowie die Funktionen der Personen enthalten.

Welche Rechte und welche Pflichten hat die Stadt bei der Durchführung der Kirmes?

Welche Rechte und Pflichten hat der Schaustellerverband bei der Durchführung der Kirmes?

Bitte übersenden Sie mir alle Einsatz/Tätigkeitsprotokolle von den Ordnungsbeamten, die bei der Pfingstkirmes dieses Jahr im Einsatz waren.

Wie viele Personen vom Ordnungsamt waren auf der Kirmes im Einsatz und wie lange?

Was hat der Einsatz des Ordnungsamtes bei dieser Veranstaltung gekostet?

Bitte übersenden Sie mir die Dienstanweisungen zur Tätigkeit des Ordnungsamtes von allen Veranstaltungstagen der diesjährigen Pfingstkirmes.

Ist die Stadt rechtlich dazu verpflichtet, Personal des Ordnungsamtes auf die Veranstaltungsfläche der Kirmes zu entsenden?

Kam es durch die Mahnwachen gegen das Ponyreiten zu Einschränkungen im Betrieb der Kirmes und wenn ja, wie waren diese genau?

Die Verwaltung gab an, dass sie einen besonderen Wert auf die Überwachung des Ponykarussells setzen werde, wie wurde das gemacht und welche Erkenntnisse konnten gewonnen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Catherine Henkel

**Frau
Catherine Henkel
Im Hain 9

51427 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich 3 – 10
Zentraler Dienst**
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Hans-Georg Wolf, Zimmer 303
Telefon: 0 22 02 / 14 - 23 87
Telefax: 0 22 02 / 14 - 23 23
e-mail:h-g.wolf@stadt-gl.de

29.07.2015

Anfrage vom 01.06.2015 und 29.06.2015 zur Pfingstkirmes

ab T.8.

Sehr geehrte Frau Henkel,

zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass sich die Beantwortung Ihres Schreibens vom 29.06.2015 urlaubsbedingt verzögert hat.

Mein Schreiben vom 19.06.2015 und die aus Ihrer Sicht zu knappe Beantwortung Ihrer Fragen resultiert aus der hiesigen Erkenntnis, dass Sie offensichtlich davon ausgegangen waren, bei den Kirmesveranstaltungen handele es sich um private Veranstaltungen des Schaustellervereines. Da dies nicht der Fall ist, erübrigte es sich meines Erachtens, auf einige Ihrer Fragen näher einzugehen.

Nun möchte ich zur Klarstellung im Detail auf Ihre Fragen vom 01.06.2015 eingehen und diese wie folgt beantworten:

1. Wie bereits ausgeführt ist die Stadt Veranstalter der Kirmes mit allen damit zusammenhängenden Verpflichtungen und der Schaustellerverein hat eine rein unterstützende ehrenamtliche Funktion. Zuständige Dienststelle ist die Ordnungsbehörde.
2. Die Stadt verteilt die Standplätze, erhebt die Gebühren nach der Kirmesstandsgebührensatzung und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Aufbau, Ablauf und Abbau der Veranstaltungen.
3. Der Schaustellerverein hat keinerlei Entscheidungs- und Regelungskompetenz und, da es sich um ein ehrenamtliches und damit freiwilliges Engagement handelt, keine Verpflichtungen.

4. Einsatz- und Tätigkeitsprotokolle der im Einsatz befindlichen Mitarbeiter der Ordnungsbehörde existieren nicht, diese sind in den einschlägigen Vorschriften nicht vorgesehen.
5. Mit Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Pfingstkirmes waren 3 Mitarbeiter insgesamt 71 Stunden beschäftigt. Dies beinhaltet die reine Verwaltungstätigkeit im Innendienst und die Kontrolltätigkeit im Außendienst. Dabei ist zu beachten, dass die Mahnwache bei dieser Kirmes zu erhöhtem Kontrollaufwand führte.
6. Die Bruttopersonalkosten für die vorgenannten Tätigkeiten belaufen sich auf insgesamt 7.272,65 €.
7. Schriftliche einsatzbezogene Dienstanweisungen liegen nicht vor.
8. Als Veranstalter mit der Verantwortung für den ordnungsgemäßen Aufbau, Ablauf und Abbau hat die Stadt die Verpflichtung, dies durch Kontrollen sicherzustellen.
9. Wie bereits am 19.06.2015 mitgeteilt kam es durch die Mahnwache bei der diesjährigen Pfingstkirmes zu keinerlei Problemen oder Einschränkungen. Ein Außendienstmitarbeiter der Ordnungsbehörde musste bei einem Kontrollgang einmal einschreiten, um ein Mitglied der Mahnwache vor Unmutsbekundungen eines Kirmesbesuchers zu schützen. Dies war der einzige erwähnenswerte Vorfall. Darüber hinaus wurden einzelne Teilnehmer der Mahnwache, die sich entgegen der Versammlungsbestätigung deutlich innerhalb des Forumparks aufhielten oder auf der Veranstaltungsfläche Flyer verteilen wollten, darauf hingewiesen, sich entsprechend der Versammlungsbestätigung zu verhalten.
10. Bei den Kontrollgängen hat der Außendienstmitarbeiter jedesmal den Bereich des Ponykarussells in Augenschein genommen.

Ich hoffe, nunmehr Ihre Fragen abschließend und ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach

Lu, 29.7. / M⁴/₈ lid 31.07.15

M⁴/₈.